

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

27.7.1807 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009278)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 27ten Juli Nro. 51.

Publicandum.

Wenn nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke, welche theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Marttag und Johannis künftigen Jahres aus der Heuer fallen, am 7. August dieses Jahres, als am Freytag nach dem roten Sonntage Trinitatis, anderwärtig auf 3, 6, und allenfalls mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden sollen, und zwar

In der Hausvogtey Oldenburg. Die zum Oldenburgischen Vorwerk vormals gehdzig gewesene Wiese, der Kolk bey dem Gerichte genannt, groß 4 Fück 149 □ Ruthen. Die zum Oldenburgischen Vorwerk gehörige Blankenburger Wiese, groß 17 Fück 84 □ Ruthen. Die Fischerey im Graben an der Mühlenstraße und im Wallgraben zwischen der Großen- und Sichtenmühle.

In der Vogtey Hatten. Die Zollhöfen.

In der Vogtey Fahde. Der große Vollenhagen Nr. 40. Lit. B. groß 9 Fück 120 □ Ruthen.

Im Amte Kassebe. Die Accise.

In der Hausvogtey Apen. Die Fischerey.

Im Amte Neuenburg. Die schmale Wische, groß 3 Fück 64 □ Ruthen 3 Fuß; der Carestens-Placken, groß 3 Fück 9 □ R. Die 20 Fück vom Töppen. Von den Kielgrobener Ländereyen: a) die Herdstätte mit 121 Fück 153 □ Ruthen; b) 9 Fück 35 □ Ruthen, die Johann Wachtendorf in Heuer hat; c) 9 Fück 60 □ Ruthen, die ebenderselbe in Pacht hat; d) 10 Fück 84 □ Ruthen, die Dierk Peters in Pacht hat; e) 8 Fück 99 □ Ruthen, so Johann Georg Abdicken in Heuer hat; f) 11 Fück 118 □ Ruthen, die Rbbe Carstens jun. in Pacht hat; g) 7 Fück 88 □ Ruthen, die Rbbe Carstens sen. in Pacht hat; h) 8 Fück 104 □ Ruthen, die Rbbe Carstens jun. in Pacht hat; i) 10 Fück 105 □ Ruthen, die Jacob Hicken in Pacht hat; k) 8 Fück 6 □ Ruthen, die Memme Mehren in Heuer hat; l) 11 Fück 63 □ Ruthen, die Johann Georg Abdicken in Pacht hat; m) 10 Fück 8 □ Ruthen, die Johann Wachtendorf in Heuer hat; n) 11 Fück 20 □ Ruthen, die ebenderselbe in Heuer hat; o) 9 Fück 137 □ Ruthen die ebenderselbe in Pacht hat; p) 6 Fück 12 □ Ruthen, die Rbbe Carstens sen. in Pacht hat. Die sogenannten 30 Fück, eigentlich nur 29 Fück 42 □ Ruthen Häuslingsgrodenland, welche Hinrich Topfen Hinrichs in Pacht hat. Die Fischerey und der Endtvogelfang.

In der Vogtey Solzwarden. Der Groden zwischen den Dierkischen und Mällerschen Schlingen zur Klipfanne. Die Plate in der Weser vor dem Solzwarder Sieltiefe.

In der Vogtey Rodenkirchen. Die Särwärder Mähne. Das Almerichsland. Das Reith in den Wärten zu Strohhäusen. Das Gut Brunswarden.

In der Vogtey Blexen. Der an Hermann Gerhard Bösch verpachtete Anwachs vor dem Blexer Außenbeichlande vor Elke Elken 150 □ Ruthen. Der Groden von Almerich Hedemanns Hauie bis zu das Reithsand, inclusive des Anwachsens jenseits der Heinenhörne. Die Blexer Mühle. Das Jahr mit dem dazu gehörenden Krüge.

In der Vogtey Burhase. Das Jahr zu Burhase mit der dabey gehdriigen Krügerechtigkeit.

In der Vogtey Eckwarden. Von den Hayenschlooter Vorwerksländereyen: 101 Fück 77 □ Ruthen alter, oder 130 Fück 64 □ Ruthen neuer Maaße, so Joh. Cornelius in Pacht hat.



In Lande Währden. Die Deebesdorfer Plate.

In der Hausvogtey Delmenhorst. Der Hohnhorstische oder Bookler Zehnten im Amte Rothenburg.

In der Vogtey Stuhr. Die Accise.

In der Vogtey Berne. Der kleine Placken Luthorn. Der Ranzenbuttler Groden. Die Wein- und Brandweinsaccise.

In der Vogtey Alteneesch. Das Jahr zu Moken. Die Wein- und Brandweinsaccise.

So wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach diejenigen, die etwas davon pachten wollen, sich an dem erwähnten Tage Morgens um 9 Uhr in hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren. Uebrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie eins oder anderes zu heuern gedenken, sämmtlich hier gegenwärtig seyn und ihre Namen selbst anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlicher Vollmacht versehen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angenommen werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer den 23. Juli 1807.

Römer. Schloifer. Mentz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Zoel.

Bonath.

Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Es sind der weyl. Stiftsamtmannin von Deder Erben hieselbst, Landgerichts-Assessor von Deder und Consorten, gesonnen, am 21. September und an den folgenden Tagen verschiedene Mobilien, einiges Silberzeug, Betten ic. in ihrer weyl. Erblasserin Hause verkaufen zu lassen.

2) Der Bau-Inspector Wink hieselbst ist gewillet, einige sehr gute, jedoch bey vorhabens der Veränderung seiner Wohnung, entbehrliche Möbels am 8. September in seinem Hause an der Hantestraße hieselbst verkaufen zu lassen.

3) Der Rathsverwandter Ahrens hieselbst ist gesonnen, am 7. August in seiner am Ehner in der Nähe der Lehmühle außer dem heil. Geistthore belegenen ablich freyen Weide ungefähr 50 Scheffel Gärste und Haber auf dem Halm verkaufen zu lassen.

4) Der Auktionsverwalter Greverus hieselbst ist gewillet, seinen im sogenannten Herrengarten vor dem Eersten Thor zwischen des Gastwirths Dehbrüggen Weide und des Bäckersamtsmeisters Kramer Garten belegenen ablich freyen Garten am 19. September in des Aeltermanns Hesse Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) In Convocationssachen, wegen der von Gerb Hinrich Gerbken auf dem Guthe Lohe im Kirchspiel Bakum an Herrn Evert Bahlmann und Johann Köfener verkauften Grundstücke, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. Juli bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angezett gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiermit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

6) Das dem Christopher Huntemann zum Hurrel in der Blankenburger Mark bey des Andreas Claussen und Johann Hollwege Ländereyen belegene freye Stück Land von 2 Fück 55 Ruthen, soll am 17. September Nachmittags um 2 Uhr in des Johann Köhren Wirthshause zu Sprump verkauft werden. Die Angabe ist den 11. Septbr. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclusivbescheid den 15. September.

7) Der Kaufmann Hermann Mohr hieselbst ist gewillet, am 6. August den auf dem Halm stehenden Haber in seiner Weide außer dem Eersten, bey Gerhard Meyers Hause, des Nachmittags um 2 Uhr stückweise verkaufen zu lassen.

8) Des Ahlert Fastje zu Großenmeer Ehefrau hat ihre zu Großenmeer an der Wulfstraße belegene Kötherey mit allen Pertinentien an Johann Pilsen daselbst, und zwar mit Einwilligung der bey dem Concourse des Ahlert Fastje Ehefrau angegebenen Creditoren, verkauft. Die Angabe ist den 3. September (worin jedoch die Profitanten in Fastje Concourse ihre Angabe nicht zu wiederholen brauchen) bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präclusivbescheid den 15. Septbr.



9) In Convocationsfachen, wegen des öffentlichen Verkaufs der von weyl. Martin Ehrhstoyß Pöppe nachgelassenen zum Eversten belegenen Stelle und der dem Hermann Sillen daselbst als Partinenz dieser Stelle aus der Gemeinheit eingewiesenen 10 Acker, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. September 1806 bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angefehrt geweienen angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präclusivirt, und wird ihnen hiemittelt ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) In Concursfachen des Berend Müller zu Hatten wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das wegen anfänglichen Mangels einer Masse sistirte Concursverfahren nunmehr seinen Fortgang nehmen wird, und terminus zur Liquidation auf den 1. September, zur Anhängung der Präferenzurtheile auf den 6. October, und zur Abse auf den 29. October anberaumt ist.

Decretum Oldenburg, in Judicio d. 8. Juli 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Deber.

11) Gerd Gloisstein zu Frieschenmoor hat seine daselbst auf Anton Günther Harbers jun. Bau belegene Adherney mit Pertinentien seinem Schwiegersohne Johann Hinrich Schnauer zu Stollhamm mit Schuld und Unschuld gegen gewisse Bedingungen eigenhümlich übertragen. Die Angabe ist den 7. September bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclusivbescheid den 14. September.

12) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß weyl. Ehlert Egbers zu Dingstede Kinder Vormünder, Länjes Hinrich Köhler und Johann Hinrich Barkmeyer daselbst, gewillt sind, am 4. August d. J. in des weyl. Ehlers zu Dingstede Bohnhause sämtliche zum Nachlaß des weyl. Erblassers gehöriges Eingut, namentlich aber mehrere Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Schaafe und dergleichen, und gleichfalls mehrere Früchte und Gras, welche zum Theil bereits eingekörnt sind, zum Theil aber auch noch auf dem Halm stehen, öffentlich meistbietend zu verkaufen; dann aber auch am besagten Tage und Orte die zum Nachlaß des weyl. Egbers gehörigen Immobilien öffentlich meistbietend zu verheuern, wobey denn auch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß mit der Verheuerung noch vor dem Verkauf des Einguts der Anfang gemacht werden wird, und daß das Haupthaus nebst den Gebäuden und dem bedeutendsten Theil der Ländereyen zusammen, dann aber das kleine Nebenhaus mit den schon jetzt dabey befindlichen Ländereyen, ferner ein jeder der beyden in der Blankenburger Mark belegenen Placken Heulandes und etwas Saatland in der Nähe bey Munderloh jeder für sich besonders zur Verheuerung aufgesetzt werden sollen, und der Antritt fast sämtlicher Immobilien schon in diesem Jahre Statt finden kann. Decretum Oldenburg, in Judicio den 23. Juli 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Deber.

13) Der Bäckeramtsmeister Jacob Peter Pape ist sein in der Muttenstraße zwischen des Tischleramtsmeisters Wiedecke und des Strumpfwirkers Dödt Häusern belegenes bürgerliches Haus nebst Pertinentien am 11. September in des Kaufmanns und Gastwirths Schnitzger Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen. Allen denjenigen, die hierwieder etwas einzuwenden oder an dem zu verkaufenden Hause einigen An- oder Bespruch zu haben vermeinen, wird zugleich terminus zur Angabe auf den 7. September bey Strafe ewigen Stillschweigens anberaumt, Oldenburg, vom Rathhause den 22. Juli 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Weyl. Goldschmidt Muttermeyers Wittwe hat ihren außer dem Haaren- und Eversten Thore in der Wiedelnstraße zwischen des Bäckeramtsmeisters Pape auf dem Damm und des Schusteramtsmeisters Schulz Gärten belegenen Garten an den Nadelmacher Strickel verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 7. September bey Strafe ewigen Stillschweigens anberaumt.

Oldenburg, vom Rathhause den 18. Juli 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Die Curatoren der Masse des Provisors und Kaufmanns Köhne, der Kaufmann Conrad Wienken jun. und Copliß Schumacher, sind das zu dieser Masse gehörige Eingut, Mobilien und Hausgeräth, wie auch, mit specieller Erlaubniß der Herzoglichen Cammer, das Waa-



renlager, am 11. August und folgenden Tagen in dem von erwähnten Adhne bewohnten Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und soll mit dem Verkauf des Waarenlagers der Anfang gemacht werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 23. Juli 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) (Auf Requisition Eines Hochedeln Gastgerichts der freyen Reichs- und Hanseestadt Bremen). Vigore Decreti des Gastgerichts in Bremen, de 24. Juli 1807, ist dem unbekanntem Eigenthümer eines schwarzen fünfjährigen Mutterpferdes, ohne weitere Abzeichen, welches am 20. Juli 1807 (am Tage des Pferdemarktes) dem Hufschmidt Philip Buchhorn in der Neustadt in Bremen zum Beschlagen übergeben und nicht wieder abgefordert ist; terminus auf Freytag den 7. August 1807 Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; um vor dem Gastgerichte in Bremen auf dem Rathhause zu erscheinen, die angewendeten Kosten zu berichtigen und sich als Eigenthümer zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß in Entstehung solches Pferd am Sonnabend den 8. August 1807 Morgens um 12 Uhr auf dem Domshofe in Bremen öffentlich verkauft und das daraus Geldsete, nach Abzug der Kosten, gerichtlich hinterlegt werden soll.

Bremen, den 24. Juli 1807.

In fidem J. W. Lampe, Secretarius.

17) Wenn der Eigenthümer eines schwarzen Mutterpferdes, etwa 5 Jahre alt, sich am Freytag den 7. August nicht aufgefordertermaßen in Bremen meldet: so wird solches am Sonnabend den 8. August Morgens um 12 Uhr durch den Ausmiener Doleire auf dem Domshofe in Bremen öffentlich dem Meisbietenden verkauft werden. Vor dem Verkaufe wird es den Kauflustigen vorgeführt werden. Bremen, vom Gastgerichts wegen, den 24. Juli 1807.

In fidem J. W. Lampe, Secretarius.

Oldenburg, vom Rathhause den 25. Juli 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Requisitionem.

Nachdem von den Vormündern der minderjährigen Staffhorst'schen Kinder zu Dießen, in specie des Anerben Carl Staffhorst, das Mehrere dahier vorgestellt worden, wie sie nach einer gemachten genauen Uebersicht des von den nunmehr verstorbenen Eheleuten, Commissionsrath Staffhorst auf dem Meyerhofe zu Dießen hinterlassenen Vermögenszustandes gefunden hätten, daß die von selbigen hinterlassene Schulden aus den Einkünften des gedachten Meyerhofes ganz unmöglich mit 4 Procent ferner verzinst werden könnten, daß daher, indem der bisher beständige Stillstand diesen Sommer zu Ende gehe, sämtliche Gläubiger zu Bewilligung eines anderweitigen zwölfsährigen Capitalfreyen Stillstandes, während dessen die Capitalien mit 3½ Procent in Münze richtig verzinst werden sollten, und Abgebung ihrer derwegigen Erklärung, edictaliter vorgeladen werden möchten; diesem Gesuche auch Statt gegeben worden: so werden hiedurch alle diejenigen, welche an den ohalängst verstorbenen Eheleuten, Commissionsrath Staffhorst, und dem diesem zugehört habenden Meyerhofe zu Dießen Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, um solche ihre Forderungen entweder am Sonnabend den 18. Juli, oder am Sonnabend den 22. August, oder endlich am Sonnabend den 3. October d. J. dahier im Gerichte anzugeben, und, sofern diese in Zinsen tragenden Capitalien bestehen, zugleich die Summe der rückständigen Zinsen, sammt dem Alter der Forderungen, und der Ursache, woher dieselbe rühren, und woraus allenfalls ein Vorzug der andern Ansprüche zu behaupten stehen möchte, anzuzeigen, auch dieses, so weit es nicht im Jahre 1789 bereits geschehen, durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder anderer in Händen habender Beweismittel zu rechtfertigen, auch sich in jenem letzten Termine persönlich oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt über den vorgedachten Antrag bestimmt zu erklären, und zwar unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden, oder sich nicht Erklärenden, als Consentientes angesehen werden sollen.

Decretum in Consilio Dänabück den 30. Juni 1807.

Ruhmann.

Dyckhoff.

* * * * *

Edictal = Citation.

Wenn Anna Elisabeth Schütten aus Guthe im Herzogthum Oldenburg bereits vor geraumer Zeit hieselbst wider Dich, Johann Andreas Scheidemann aus Lutterberg, Hannoverschen Amts Mänden, eine Ehe- und Schwängerungsklage erhoben, Du solche auch nicht in Abrede stellen mögten, vielmehr derzeit Deiner desfallsigen Obliegenheit durch die priesterliche Copulation nachzukommen bereit gewesen, jedoch damals durch eine schon früher wider Dich erhobene Schwängerungsklage daran verhindert worden, nachgehends aber ohne Erfüllung Deiner gegen gedachte Schütten obhabenden Pflicht aus hiesigen Landen Dich entsetzt, und dieselbe nunmehr, da ihr, angewandter Mühe ungeachtet, nicht möglich gewesen, Deinen Aufenthaltort auszuforschen, geziemend gebeten, Dich Deiner Austragung und Pflichtvergessenheit halber unter einer angemessenen Verwarnung edictaliter zu verabschonen; auch solche öffentliche Ladung erkannt worden. Als wirst Du Eingang gedachter Johann Andreas Scheidemann hiermit und kraft dieses citiret und geladen, daß Du aus dem zosten Novem-ber dieses 1807ten Jahres, wird seyn der Montag nach dem ersten Adventsonntage, der Dir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin gesetzt wird, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag zu rechter früher Tageszeit vor dem Gräßlichen Consistorio allhier in Person erscheinst, und wegen obgedachter Deiner Austragung und Pflichtvergessenheit Deine Verantwortung, so Du einige hast, vorbringest und hiernächst rechtliches Erkenntniß am gehörigen Orte gewärtigst; mit der angehängten ernstlichen Verwarnung, Du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache auf Dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werden und in contumaciam wider Dich ergehen solle, was Recht ist. Wer- nach Du Dich zu achten! Gegeben Barel an der Fahde, den 2. Juni 1807.

Gräßlich Bentinkisches Consistorium hieselbst.

N. D. Rasmus. E. Hansing. (L. S.) D. U. Mansholt.

Notifikationen.

1) Nachdem ich seit kurzem von Herzoglicher Cammer zu Etabliung einer Gastwirthschaft hieselbst für honette Reisende und angesehenene Eingesehene Erlaubniß erhalten habe, so habe ich diesem zufolge nicht als fern mein Wohnhaus bekens dazu einrichten lassen, sondern bin auch mit hinlänglich gutem Stallraum für Pferde und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, das ich mich allen hier passirenden honetten Reisenden, davon ich einem großen Theil derjenigen, die diese Gegend gewöhnlich zu bereisen pflegen, nicht unbekannt seyn werde, und den hiesigen angesehenen Eingesehnen, glaube mit Recht empfehlen zu dürfen. Für Bequemlichkeit derselben, für gute Auswartung und billige Behandlung werde ich alle mögliche und schuldige Sorge tragen und dadurch ihr Zutrauen zu verdienen suchen. Westerkede.
Friedrich Voigt.

2) Johann Hinrich Bruns Wittwe zum Abbehauser Altendeich macht hiedurch bekannt, daß niemand dem Friedrich Gerhard Sturm und dessen Ehefrau, vorhin zum Abbehauser Altendeich, jetzt aber in Burhase wohnhaft, etwas auf ihren Namen creditiren dürfe, weil sie desfalls für nichts haflet.

3) Hannoverischer Briefsteller, zugleich: Handbuch der notwendigsten Kenntnisse für junge Leute und Ungelernte, enthaltend Unterricht im Schreiben, in der Sprachlehre, im Briefstyl, in der Abfassung aller Arten von Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen, Nachrichten vom Wechselwesen, vom Gelde, Münzen, Maasse und Gewichte vom Vögrewesen, Reiserouten und Meilenzeiger, Erklärungen kaufmännischer Zeichen und Wörter, nebst manchen geographischen, historischen und physikalischen Bemerkungen, von A. Raabe, 23 Bogen, Preis 48 R. Gold. Auf obiges Werk, welches seiner Brauchbarkeit wegen empfohlen zu werden verdient, nehme ich Bestellung an. Es wird zu Michaelis fertig. Fr. Voigt, Buchbinder.

4) Alle diejenigen, welche an die Masse des Provisors Köhne noch mit Zinsen oder Buchschulden verhaftet sind, werden hiemit erinnert, spätestens innerhalb 4 Wochen an den lebenden Mitcurator, Copiisten Schuhmacher, ihre Rückstände zu berichtigen, widrigenfalls selbige nach Ablauf der erwähnten Frist gerichtlich eingeklagt werden.



5) Unter Versprechung einer reellen Behandlung und guten Tageslohn werden 3 gute Zimmer und eben so viel Kammern gefällig verlangt, welche sofort an die Arbeit gehen können. Nähere Nachricht hiüber giebt der Kaufmann Adick in Gieselde.

6) Ich warne hiemit einen Jeden, keinem andern, als meiner Frau und Schwiegermutter auf meinen Namen ohne schriftliche Erlaubnis zu creditiren, indem ich mich auf die Bezahlung nicht einlasse.
Wahler Kuppens.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Am 3. August öffentlich den Nachlaß des weyl. Johann Wittvossel zum Tossener Groden, worunter 27 Jüdt Früchte auf dem Heim, als Rapsfaat, Gärten, Möden und Bohnen, 8 Jüdt Mähgras, 7 Jüdt Feingras, 3 Pferde, worunter 2 mit Küßen, 1 Entersäßen, 5 Kühe, 3 Ochsenrinder, 1 Rubrind, 3 Milchfässer, einige Gänse, 2 beschlagene Wagen, 1 Wäpze, 1 Flug, 3 Eiden, 1 Staudemühle, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Coffer, ein großer und ein kleiner Kleiderschrank, 1 Ströninger Schlaguhr, 4 vollständige Betten, 1 Ofen mit 3 Löpfen und Deckenschrank, 2 eiserne Döfen, etwas Silbersing und Zinggeschirr, und allers Hand sonstige hausgeräthliche Sachen.

2) Am 3. August in weyl. Gerhard Clausen Behausung zu Brake: 2 Fässer Thran, 2 Kisten Urchangelische Lichte und 2 Laß Möden. öffentlich.

3) Einige schon abgefägte Lindenstämme von beträchtlicher Dike zu billigem Preise unter der Hand. Liebhaber wollen sich in der Wohnung der Legationsrathin von Schüttborff außer dem Everst n melden.

4) In der Wohnung des weyl. Küchenmeisters Schulz Wittwe an der Huntestraße am 30. Juli: Schränke, Tische, Stühle, Commoden, Spiegel, Bettstellen mit Umhängen, Küchenschrank mit Schrank, eine gut geordnete Sammlung Schmetterlinge, worunter viele ausländische, in 6 Kästen mit Glas, ein schöner Goldfasan in einem Kasten mit Glas, ein großer Sackkasten mit 30 Vorkellungen, eine hölzerne Dielenmühle, verschiedene lackirte Stücke, worunter einer mit einem Organ, das Pfaffische Bibelwerk in 8 Bänden, mehrere große Oehlgemälde, worunter die Herzöge Carl und Ferdinand von Braunschweig, auch Kupferstücke in Rahmen und Glas, ein Franzosenstiel mit Formen, eine fast neue Kleiderkiste von 106 Ellen, Canarienvogel in Vanera, Blüthe Blumen in Töpfen, worunter ein großer Morthenbaum mit Blüthe, etwas Rothwein in Bouteillen, Porcelain, Zinn, Messing, Gläser, eiserne, hölzerne und mancherley sonstige Hausgeräthsachen.

5) Mein in der Müttenstraße belegenes bürgerliches Haus am 11. September in des Kaufmanns Schnittger Hause öffentlich meistbietend. Es befinden sich in diesem Hause 5 Staken, worunter 3 mit Schlafkammern, ein Backofen mit Backstube, eine helle Küche, ein Bäcker- und Gewürzladen, ein großer Delensrdum, 3 große Böden, ein wasserfreyer in zwey Abtheilungen angelegter Keller, ein Stall nebst Pumpe und Hinterplatz. Auch ist dieses Haus vor 2 Jahren fast neu gebaut, und können es die Liebhaber jeden Tag besehen. Es kann zu Michaelis schon angetreten werden.

6) Zur Vermeidung jeder Irrung zeigen die Erben der weyl. Stiftskantzlerin von Oeder hiadurch an, daß das zum Nachlaß ihrer Erblasserin gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus am 1. August Nachmittags um 2 Uhr in des Aeltermanns Hesse Wohnhause hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

7) Bey mir in diesen Tagen wieder erhaltene neue moderne Strohhüte, feine und ordinaire für Damer und Kinder, imgleichen neue moderne Damenschuhe, wie auch starke hirschlederene Hosenträger, alles zu billigen Preisen.
Vorthaus.

8) Es ist bey auf den 27. Juli angezeigte öffentliche Verkauf von des Erb Martens zu Beckerholt Mähgras und Feldfrüchten von Gerichtswegen weiter hinaus und anderweit auf den 30. Juli angezeigt worden.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Anton Gänther Harbers sen. zu Frieschmoor am 3. August Nachmittags um 1 Uhr im neuen Krüge ungefähr 11½ Jüdt Dringenburgische Jähder Grodenländerweyden auf 6 Jahre.

2) Anton Gänther Harbers sen. zu Frieschmoor am 3. August Nachmittags um 2 Uhr im neuen Krüge seine im Jähder Groden belegene ungefähr 2½ Jüdt auf 6 Jahre, von 1808 an.

3) Der Hausmann Jacob Gerhard Hepe zu Oldenbrock am 10. August Nachmittags um 2 Uhr in seinem von Bielefeld bewohnten Wirthshause bey der alten Capelle: 1) die von ihm selbst bisher bewohnte Hofstelle mit Gebäuden und sämtlichen Kley- und Moorländerweyden; 2) eine auf dem Moore belegene Kötherei, zu 2 Wohnungen eingerichtet, mit 2 Kühe Gras und Futter, nebst einigen Schafeln Saat Moosenland; 3) das von Bielefeld bisher bewohnte vor kurzem neu erbaute Wirthshaus bey der alten Capelle, welches zur Wirthschaft und Handlung bequem eingerichtet, mit Garten und einigen Jüden Landes, alles von Maytag 1808 an auf einige Jahre öffentlich meistbietend.

4) Der Hausmann Friedrich Battermann zu Wardensteth am 8. August Nachmittags um 2 Uhr in Carlsten Lührsen Wirthshause zu Norderröor von seiner zu Wardensteth belegenen Bau 30 Jüdt Fettweiden, sodann einige Kämpen zum Flügen und Mähen von Maytag 1808 an auf einige Jahre öffentlich meistbietend.

5) Johann Hinrich Grimm zu Großenmeer Curatoren, Meiner Gerhard und Johann Diederich Grimm, die Maytag 1808 aus der Heuer fallende zu Großenmeer belegene Poppen halbe Bau am 18. August in Wpfeld Wirthshause zur Meerkirche anderweit auf einige Jahre öffentlich meistbietend.

6) Der Handmann Eberts noie uxor. 1) seine Hofstelle zu Waddens mit 34 Jüden Landes, worunter 21 Jüde Pfingland, 5 Jüde auf gebaut und 12 Jüde im nächsten Herbst mit Winterfrüchten besaamt werden können; 2) das Haus nebst Stall in Hollwarden, welches bisher von Johann G. Türgens bewohnt und schon sozuleich oder auf Michaelis anzutreten werden kann; 3) das gerade vor der Wirthschafter wohngelegene bestehende Wirthshaus, welches erst jetzt neu erbauet ist; alles dieses auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand.

7) Meine in usufrenuarischem Besitz habende bei Fleusshamm belegene Hofstelle, groß 121 Jüde, wovon 26 Jüde aus dem Strömen zu brechen, und, wenn sich Liebhaber dazu finden, unter billigen Conditionen auch 6 Jüde zum Wählen begeben werden können, nebst 2 dabei belegenen Kötherrhäusern, von Maytag 1808 an auf 4 Jahre unter der Hand. Bey den zwey kleinen Häusern, auch wegen der nahen Lage der Hofstelle am Dorfe können täglich mit Kuhen verschiedene Hämmen zum Fennen vorberet und viele milchende Kühe ins Gras genommen werden; auch sind 3 Jüde Fettweiden bey der Hofstelle befindlich. W. Willms.

8) Eilert Abbenfeld zu Schwaburg seine daselbst belegene Stelle, welche jetzt von Johann Herzer Abbenfeld bewohnt wird, mit ungefähr 34 Jüden Landes, worunter 11 Jüde Pfingland und ungefähr 16 Scheffel Saat Roggen, auf 18. August unter der Hand, in Eilert Arns Wirthshaus auf 4 oder 6 Jahre.

9) Wilken Wilkens und dessen Ehefrau in Bortwarden: 1) das jetzt von Robert Schmittner bewohnte Haus mit 11 Jüden Land; 2) das von Gern. Ahlers bewohnte Haus mit 14 Jüden Land von Maytag 1808 an auf 3 nach einander folgende Jahre am 25. Juli in Gerd Kruffs Wirthshaus aus der Hand preisbietend.

10) Hermann Stöber zum Havendorfer Wury sein beyden Häuser daselbst, jedes mit 15—20 Jüden Landes; sodann in Commission seiner Mutter Stelle daselbst mit 31 Jüden Landes, Maytag 1808 anzutreten, aus der Hand.

11) Claus Eilers zu Strüchhausen, nahe an der Strüchhauser Mühle, auf seiner Eltern Bau 9 Jüde alter Landesmaße sehr guten Ertragens zu einem billigen Preise. Liebhaber wollen sich baldigst melden.

12) Meine zu Strüchhausen belegene Bau, die zu Maytag 1808 heuerlos ist, anderweit auf einige Jahre. Liebhaber wollen sich bey mir einfinden. Eilert Heye sen. zu Strüchhausen.

13) Johann Harm Feldhus und Dietz Gebken, als Vormünder über weyl. Gerd Gebken Kinder deren zu Schneidershausen im Amte Nastebe belegene Stelle mit 14 Scheffeln Saat, einen grünen Haspfladen nebst Haus und Hof, entweder stückweise oder im Ganzen auf 6 Jahre. Liebhaber wollen sich am 8. August in Gerd Gebken Hause einfinden.

14) In weyl. Cammer-Cassiers Freye jetzt von mir bewohnten Hause an der langen Straße, in der obern Etage ein Saal mit Nebenimmern, welche die Aussicht nach der Straße haben, auf Michaelis anzutreten. Dörffler.

15) Weyl. Jacob Willms zu Elmürden Ecken, ihre zum Mohrsinger Sande belegene von Anton Strenge bewohnte Hofstelle mit 92 Jüden Landes, worunter 20 Jüde der besten Fettweiden und jetzt 12 Jüde unterm Pflug sind, wovon noch 8 oder mehrere Jüde aus dem Grün zu brechen gegeben werden können, vom Maytag 1808 an auf 4 Jahre unter der Hand. Liebhaber wollen sich bey Hinrich Blohe in Altes oder bey Jacob Willms zu Elmürden melden.

16) 3 Jüde recht gutes Nachgras, nahe bey der Hoffe. Liebhaber wollen sich bey Hinrich Cornelius und Melchior Arfmann zu Abbehausen desfalls melden.

Sachen, welche gefunden.

Ein Regenschirm zwischen Oldenburg und Loperberge. Der Eigenthümer kann denselben bey Johann Schwarting zu Eghorn gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder abfordern.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Wenn der im letzten Wochenblatte als dienstfähig sich angekündigte junge Mensch eine gute geldufige Geschäftshand schreibt, dann kann ihm durch Joh. Diehr. Pape hieselbst eine passende Stelle angewiesen werden.

Personen, welche Dienste suchen.

1) Eine Person von bonetter Abkunft, die bereits etliche Jahre in einer Handlung, auch schon als Haushälterin conditionirt hat, Kochen und alle Handarbeiten versteht, und gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens bringen kann, wünscht auf ähnliche Art angestellt zu werden; und wird nicht so sehr auf großes Salair als auf gut Engagement gesehen. Nachricht in der Expedition.

2) Eine Person von gutem Herkommen, die in weiblichen Arbeiten geübt ist und gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens bringen kann, wünscht auf Martini Condition in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

3) Ein Frauenzimmer von guter Herkunft und gefestem Betragen wünscht als Freundin in einer guten Haushaltung in der Stadt oder auf dem Lande aufgenommen zu werden. Sie erbietet sich, außer den gewöhnlichen Hülfleistungen, auch zu einigem Kostgelde. Nähere Nachricht in der Expedition.

Gelder, welche verlangt werden.

- 1) Eine Wechselforderung von 400—500 \mathcal{R} zu 4 Proc. Zinsen stehend, wofür eine hinlängliche und gut ingrossirte Hypothek bafet, ist gegen Cession abzugeben. Der Untergevollmächtigte Lübben zu Brauk giebt hierüber nähere Nachricht.
- 2) Gegen hinlängliche Sicherheit werden 5 bis 6000 \mathcal{R} , die jedoch auch in kleinern Summen angenommen werden, gleich oder zu Michaelis d. J. anzuleihen gesucht. Nähere Nachricht beym Zimmermeister Meyer hieselbst.
- 3) Wer gegen gehörige Sicherheit 3—400 \mathcal{R} ausleihen will, wolle sich bey dem Canzleyboten Weinkauf baldmöglichst melden.

Gelder, welche ausgeboten werden.

- 1) Der Döllinger behende Kirchenjurat Joh. Aschenbreit sofort 27 \mathcal{R} 15 \mathcal{K} 4 \mathcal{S} schw. Predigerwitwenelder.
- 2) Johann Gerhard Biese und Consothen zum Eienhammer Groden, als Vormünder über P. P. 18 Kinder, im Anfange des August 1000 \mathcal{R} , und zu Ausgang desselben Monats 1000 \mathcal{R} .
- 3) Bey dem behenden A. menjuraten Johann Adidis zu Oldenbrock von den dazigen Armenmitteln ein Capital von 50 \mathcal{R} , und eins von 25 \mathcal{R} , alles in Golde, gegen Martini.
- 4) 91 \mathcal{R} Gold Langwarder Kirchencapital, sofort bey dem Juraten Johann Cornelius.

Todes-Anzeige.

Am 17. Juli Abends zwischen 9 und 10 Uhr starb mein Schwiegervater, der Kaufmann Heinrich Conrad Wolf in Wittmund, nach einer langwierigen Krankheit an völliger Entkräftung im beynahe vollendeten 80sten Lebensjahre, welches den Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstorbenen hiemit bekannt gemacht wird von dem
Cammr. Secretair Ehrentraut in Leber.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weferszollgelber beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Ugio gegen Neue Zweybrittel entrichtet werden.

In Untersuchungsachen wider Johann Hinrich Schlichting und dessen Ehefrau Catharine zu Schweswarben, ist wider dieselben, da sie sich verschiedne Unrechtsfertigkeiten in Ansehung der Zeugenschaft einer von ihnen vorgeschlagenen Zeugin haben zu Schulden kommen lassen, unterm 13. Juli eine achtstägige Gefängnißstrafe und Condemnation in die Kosten, von Herioglicher Maierung erkannt worden.

Louise Schönen, Friedrich Stempel und Hinrich Casen aus dem Amte Launceken sind laut Erkenntnisses der Herioglichen Regierung vom 21. Juli, wegen eines mittelst Gewalt verübten kleinen Diebstahls, zu einem latäralen Gefängniß und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Jürgen Seifora aus Uthlede im Amte Hagen ist wegen Bl beroben unterm 21. Juli von Herioglicher Regirungs-Canzley zu einem sechswöchigen Gefängniß, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, schuldig verurtheilt.